

Jugendligastatut des Bezirks Mittelfranken

1. Allgemeines

- 1.1 Die Jugendliga soll Kinder und jugendliche Anfänger an den Wettkampfsport heranführen. Dabei sollen Teamgeist und Kameradschaftsgefühl vor allem zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen entwickelt und gefördert werden. Zusätzlich soll den Jugendkampfrichtern des Bezirks eine Plattform zum Üben geboten werden. Die Jugendliga ist kein offizieller Wettkampf, sondern eine Trainingsmaßnahme zwischen den Vereinen, die anstelle regulärer Trainings durchgeführt werden kann.
- 1.2 Der Bezirksvorstand kann einen Jugendligabeauftragten (JLB) benennen, der für die Durchführung der Jugendliga verantwortlich ist. Der JLB muss der Benennung zustimmen.
- 1.3 Wurde ein JLB benannt, so melden die Mannschaften an diesen, anderenfalls an die Jugendleitung (JL) laut Punkt 8. Dieser koordiniert die Kampfreihenfolge und legt die zeitlichen Optionen nach Punkt 2.3 fest. Die Kampfrichtereinteilung und Ergebnisdokumentation wird ggf. mit dem Bezirksvorstand abgestimmt.
- 1.4 Die Mannschaften können aus Judoka beliebig vieler mittelfränkischer Vereine bestehen und geben sich selber einen Namen.
- 1.5 Jede Mannschaft besteht aus männlichen und weiblichen Jugendlichen der Altersklasse U11 und U14.
- 1.6 Der Kostenbeitrag pro Mannschaft beträgt 50,- € (siehe Punkt 8.3).
- 1.7 Da es sich um eine Trainingsmaßnahme handelt, müssen die Mannschaften nicht in einheitlichen Judogi antreten. Das Tragen von ganz weißem oder ganz blauem Judogi ist erwünscht.

2. Organisation

- 2.1 Die Mannschaften treffen sich laut Wettkampfreihenfolge und Terminplan bei der Heimmannschaft. Die Begegnung muss entweder an einem Wochentag (Montag - Freitag) oder an einem Wochenende innerhalb des von der JL oder des JLB festgelegten Zeitfensters stattfinden. Die Jugendliga dient als Trainingsmaßnahme zwischen den Vereinen und sollte, wenn möglich, keinen Mehraufwand an Terminen verursachen.
Der letzte Kampftag (= Jugendligafinalrunde) findet für alle teilnehmenden Mannschaften an einem Wochenende mit einer gemeinsamen Siegerehrung statt. Die Jugendliga sollte, wenn möglich, im ersten Halbjahr eines Jahres abgeschlossen werden.
- 2.2 Jede teilnehmende Mannschaft soll zu jeder Begegnung einen Kampfrichter oder Jugendkampfrichter (KR-J des BJV) stellen, welcher mit der Mannschaft anreist und keine Reisekosten verursacht.
Der Bezirkskampfrichterobmann kann ergänzend einen Kampfrichter zur Seite stellen, sodass in der Regel zwei Kampfrichter die Jugendligabegegnung leiten. Der Bezirk trägt die KR-Kosten. Nach Auslage durch den Verein wird hierfür eine KR-Abrechnung erstellt, die mit der Ergebnismeldung (siehe Punkt 9) an JL oder JLB zu senden ist. Die Auszahlung an die Vereine erfolgt zeitnah über den Bezirk.

2.3 Zeitpläne

- 2.3.1 Bis zu fünf gemeldete Mannschaften: Wochentags stimmen die Vereine die Anfangs- und ggf. Wiegezeiten unter sich ab. Die Zeiten sind dem JLB mit der Meldung des Kampftages mitzuteilen.
- 2.3.2 Ab sechs gemeldeten Mannschaften: Der JLB legt feste Termine am Wochenende fest. Es sind nach Möglichkeit 3er-Begegnungen zu bilden. Die Kombination mit einem Bezirkslehrgang ist wünschenswert.
- 2.3.3 Wochenende und Feiertage:
Kampfbeginn der 1. Begegnung frühestens 9:00 Uhr
- 2.3.4 Für den letzten Kampftag wird der Zeitplan durch den JLB festgelegt und an die teilnehmenden Vereine sowie über die Homepage des Bezirks kommuniziert.

2.4 Medizinische Versorgung

- 2.4.1 Die Begegnungen unter der Woche benötigen als Trainingseinheit keine medizinische Versorgung, die über die Anforderungen eines Trainings hinausgeht. Die Begegnungen am Wochenende benötigen eine medizinische Versorgung. Die an der Begegnung teilnehmenden Vereine sprechen sich ab, wer die medizinische Versorgung stellt, um eine möglichst kostenneutrale Lösung zu finden.
 - 2.4.2 Am letzten Kampftag ist die medizinische Versorgung durch die Anwesenheit einer Person mit mindestens Sanitätsausbildung sicher zu stellen.
- 2.5 Ausnahmen und Sonderregelungen von den Regelungen unter 2 können mit dem JLB abgestimmt werden.

3. Startberechtigung

- 3.1 Startberechtigt sind alle Mitglieder mittelfränkischer Judovereine in den Altersklassen U11 und U14. Jeder Judoka ist nur in genau einer Mannschaft startberechtigt.
- 3.2 Mindestgraduierung ist der 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel) und mindestens 3 Monate Mitgliedschaft im DJB, ansonsten ist der 7.Kyu (Gelbgurt) erforderlich.
- 3.3 Im Rahmen der Passkontrolle werden Alter, Geschlecht, Graduierung und Vorhandensein der erforderlichen Jahressichtmarke des DJB überprüft. Die Passkontrolle kann im beiderseitigen Einvernehmen und mit Zustimmung der Kampfrichter unterlassen oder nur stichpunktartig durchgeführt werden.

Das Wiegen erfolgt durch die Kampfrichter oder eine jeweils gleichgeschlechtliche beauftragte Person und kann im beiderseitigen Einvernehmen unterlassen oder nur stichpunktartig durchgeführt werden.

Bei der Jugendligafinalrunde sind Passkontrolle und das Wiegen verpflichtend.

Die Bestimmungen der Jugendsportordnung des BJV bezüglich des Wiegens gelten unverändert.

3.4 Altersklassen

- 3.4.1 In der Altersklasse U11 sind alle Jugendlichen nach 3.1 startberechtigt, die im Kalenderjahr das 8., 9. oder 10. Lebensjahr vollenden.
- 3.4.2 In der Altersklasse U14 sind alle Jugendlichen nach 3.1 startberechtigt, die im Kalenderjahr das 11., 12. oder 13. Lebensjahr vollenden.

4. Regelwerk

- 4.1 In der Altersklasse U11 werden keine Kämpfe zwischen Jungen und Mädchen durchgeführt. Es gelten die Wettkampfregeln der U12 des BJV.
- 4.2 In der Altersklasse U14 gelten die Wettkampfregeln der U15 des BJV.

5. Zusammensetzung einer Mannschaft und Aufstellung

- 5.1 Eine Mannschaft besteht aus 18 Judoka. Hiervon sind in der Altersklasse U11 5 männliche und 4 weibliche Judoka, in der Altersklasse U14 ebenso 5 männliche und 4 weibliche Judoka zu finden.
- 5.2 In jeder Altersklasse dürfen beliebig viele Judoka abgewogen werden.
- 5.3 U11
 - 5.3.1 Gewichtsklassen männlich: **-26, -30, -35, -40, +40 kg**, Mindestgewicht 22 kg
 - 5.3.2 Gewichtsklassen weiblich: **-28, -32, -37, +37 kg**, Mindestgewicht 22 kg
- 5.4 U14
 - 5.4.1 Gewichtsklassen männlich: **-35, -40, -45, -50, +50 kg**, Mindestgewicht 31 kg
 - 5.4.2 Gewichtsklassen weiblich: **-38, -43, -48, +48 kg**, Mindestgewicht 31 kg
- 5.5. Judoka dürfen in der Jugendliga nicht doppelstarten.

6. Wertung der Einzelkämpfe

- 6.1 In der U11 und in der U14 gilt für die erkämpften Wertungen im Einzelkampf folgende Regel:
 - Ipponsieg zählt 8 Punkte, Sieg mit Wazari zählt 4 Punkte, Sieg mit Yuko zählt 2 Punkte, Sieg mit Strafe (nur U14) zählt 1 Punkt. Die Punkte sind nach dieser Regel in der Wettkampfliste zu vermerken.
- 6.2 In allen Altersklassen gibt es kein Golden Score und kein Hantei. Die Einzelkämpfe enden nach der regulären Kampfzeit gegebenenfalls unentschieden (Hike-wake).
- 6.3 In der Liste werden die Siege mit 2 Punkten, Unentschieden mit 1 Punkt und Niederlage mit 0 Punkten gewertet.
- 6.4 Die Unterbewertung ist in allen Begegnungen für Sieger und Verlierer zu notieren.

7. Wertung des Mannschaftskampfes

- 7.1 Für einen gewonnenen Mannschaftskampf erhält eine Mannschaft zwei Punkte.
- 7.2 Im Falle eines Unentschieden, wobei nur die Einzelpunkte ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Punkt.
- 7.3 Weisen mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl auf, so entscheidet die Einzelkampfdifferenz über die Platzierungsreihenfolge.
- 7.4 Sollte die Einzelkampfdifferenz ebenfalls einen Gleichstand aufweisen, so entscheidet die Anzahl der gewonnenen Kämpfe.
- 7.5 Bei nochmaligem Gleichstand geben die Unterbewertungspunkte sinngemäß den Ausschlag.
- 7.6 Tritt eine Mannschaft nicht zum vereinbarten Termin an, wird der Mannschaftskampf mit 0:18, Unterbewertung 0:144 als verloren gewertet.



Jugendliga Mittelfranken



8. Meldung zur Jugendliga

- 8.1 Die Mannschaften melden an den JLB bis 31.12. unter Angabe von:
- Bezeichnung der Mannschaft, ggf. Mannschaftsname
 - Anschrift der Judohalle als Ausrichter
 - Heimkampfrichter und/ oder Jugendkampfrichter
 - Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse des Jugendligaverantwortlichen des Vereins,
 - Handy- oder Festnetznummer, die am Kampftag in der Halle zu erreichen ist
- 8.2 Der Meldeschluss für die Jugendliga wird auf der Homepage des Bezirks Mittelfranken veröffentlicht.
- 8.3 Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Kostenbeitrags. Sollte eine Mannschaft zurückziehen, wird das Startgeld einbehalten. Der Kostenbeitrag wird vom Bezirk mit Rechnungsstellung eingefordert.

9. Ergebnismeldung nach Einzelbegegnung und Siegerehrung

- 9.1 Die Ergebnislisten der jeweiligen Einzelbegegnung sind unter Angabe der Punkte und der Unterbewertung vom ausrichtenden Verein **innerhalb der folgenden drei Tage** an den JLB per Mail zu senden.
Dieser veröffentlicht die Ergebnisse auf der Jugendligaseite der Homepage des Bezirks Mittelfranken.
- 9.2 Nach Platzierungsreihenfolge erhalten die Mannschaften je einen Pokal und Urkunden.

10. Sonstiges

- 10.1 Überschüsse aus den Kostenbeiträgen sind durch den Bezirksvorstand zweckgebunden für die Jugendarbeit zu verwenden.

11. Inkrafttreten

- 11.1 Das Jugendligastatut des Bezirks Mittelfranken tritt mit Beschluss durch den Bezirkstag vom 11.01.2020 in Kraft.